



Driving-Park AG
Technikumstr. 73
8400 Winterthur
Tel. 052 212 77 66
info@driving-park.ch
www.driving-park.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Jahr 2017

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Kurse, die von der Driving-Park AG Winterthur angeboten werden, und bilden integrierenden Bestandteil der zwischen der Driving-Park AG und den Kursteilnehmern abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungsverträge. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben. Die Driving-Park AG behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils gültigen AGB sind im Internet unter www.driving-park.ch zugänglich.

Anmeldung

Mit der Anmeldung (elektronisch, schriftlich, telefonisch oder mündlich) akzeptiert der Teilnehmer die AGB. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie bei uns eingegangen ist.

Ausweis

Ein gültiger Führerausweis ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Fahrkursen.

Für die Verkehrskunde und die Motorradkurse wird ein gültiger Lernfahrausweis vorausgesetzt. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass der Lernfahrausweis ungültig ist, bleibt der Vertrag bestehen und die Kursgebühr ist dennoch in vollem Umfang geschuldet.

Zahlungsbedingungen

Das Kursgeld wird am Anfang des Kurstages bar verlangt. Die Teilnahmebestätigung wird nur ausgestellt, wenn der geschuldete Kursbetrag beglichen ist. Nicht beglichene Beträge werden, mit allen uns zur Verfügung stehenden Angaben, zum Inkasso weitergeleitet.

Kursabsage, nicht erscheinen, kurzfristiges verschieben (durch den Teilnehmer)

Eine Absage bis spätestens 14 Tage vor dem Kurs ist für den Teilnehmer ohne Kostenfolge. Hält der Teilnehmer diese Frist nicht ein, ist der volle Kursbetrag geschuldet. Ist der geschuldete Betrag innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum einbezahlt, erhält der Teilnehmer eine persönliche Gutschrift für den entsprechenden Kursteil. Diese Gutschrift ist; beim WAB 1 und WAB 2, CHF 150.00 / beim Verkehrskundeunterricht, pro Kursteil CHF 25.00 / beim Motorradkurs, pro Kursteil CHF 75.00.

Zu beachten ist, dass beim Verkehrskundeunterricht bei Wegfall von Kursteil 1 alle nachfolgenden Kursteile nicht besucht werden können. Beim Motorradkurs können bei Wegfall von einem Kursteil alle nachfolgenden Kursteile nicht besucht werden.

Beim Nothilfekurs entfällt eine Gutschrift.

Krank / Unfall

Sagt der Teilnehmer infolge Krankheit oder Unfall ab und liegt uns ein ärztliches Zeugnis innert 14 Tagen vor, entfällt die Kursgebühr. Es wird ihm stattdessen für Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Wird der Betrag innert 14 Tagen, ab Rechnungsdatum, einbezahlt, erhält der Teilnehmer eine Gutschrift in der Höhe von CHF 50.00 für den entsprechenden Kurs.

Bei nicht Einreichen des ärztlichen Zeugnis innert Frist, ist das ganze Kursgeld geschuldet.

Kursbeginn

Der Kurs beginnt pünktlich. Teilnehmer die zu spät eintreffen und deshalb die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsinstruktionen nicht erteilt werden können, dürfen den Kurs nicht absolvieren. Es werden die vollen Kurskosten verrechnet.

Kursfahrzeug / Fahrzeug-Versicherung / Haftpflicht-, Kasko- und Unfallversicherung

Grundsätzlich wird im WAB 1 Kurs mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, welche den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entsprechen. Beim WAB 2-Kurstag, werden die Fahrzeuge von der Driving-Park AG zur Verfügung gestellt. Nur bei WAB-Kursen ist die Fahrzeugversicherung miteingeschlossen (Vollkasko bis CHF 100'000.00 und Selbstbehalt pro Schadenfall von CHF 1'000.00 max. 2'000.-). Versicherungsdeckung besteht nur während offiziellen Fahrten unter Aufsicht des Moderators.

Grundsätzlich sind Haftpflicht-, Kasko- und Unfallversicherung Sache der einzelnen Teilnehmer.

Kursprache

Die Kurse werden in schweizerdeutscher Sprache durchgeführt. Der Verkehrssicherheitsrat schreibt uns aus Sicherheitsgründen (Art. 27c VZV) vor, dass alle Kursteilnehmer verkehrstechnische Fragen verstehen, beantworten und darüber diskutieren können. Falls ein Kursteilnehmer über ungenügende Schweizerdeutschkenntnisse verfügt, kann dieser vom Kursbesuch ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer bestätigt, dass er über diesen Umstand bereits bei der Anmeldung aufgeklärt wurde und er sich dem Risiko bewusst ist, dass er bei sprachbedingtem Kursausschluss den vollen Kursbetrag zu bezahlen hat.

Die Teilnehmer müssen für die WAB-Kurse einen eigenen Dolmetscher mitbringen. Aus Platz- und Organisationsgründen ist die Teilnahme des Dolmetschers für den Teilnehmer ebenfalls kostenpflichtig. Der Dolmetscher hat mit der Driving-Park AG vorgängig telefonisch Kontakt aufzunehmen um sich anzumelden.

Verhalten während den Kursen

Wird der Kurs durch unangebrachtes und störendes Benehmen behindert, steht es dem Moderator frei, Teilnehmende nach einer mündlichen Ermahnung vom Kurs auszuschliessen. Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Verpflegung

Bei den WAB Kursen ist das Mittagessen inbegriffen. Bei Konsumverzicht besteht kein Anspruch auf eine Preisreduktion.

Bekleidung

Der Kurs findet bei jedem Wetter statt. Es soll der Witterung entsprechende Kleidung und Schuhe getragen werden. Sie halten sich über längere Zeit im Freien auf.

Preise

Die gültigen Preise sind auf unserer Homepage ersichtlich unter driving-park.ch. Rabatte / Vergünstigungen werden in der Nachfrist (nach Ablauf der Probezeit siehe Position 4 b auf dem Führerausweis) nicht mehr gewährt.

Datenschutz

Nach Eingang der Anmeldung berechnen Kursteilnehmende die Driving-Park AG, deren Personendaten im Rahmen ihren Dienstleistungen aufzubewahren, zu verwenden (Administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die mit der Datenverarbeitung beauftragt und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Winterthur, Sitz der Driving-Park AG.

Geprüft durch: Rütimann Rechtsanwälte, Lindstrasse 6, Postfach 2223, 8401 Winterthur